

Bewerbung zur Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage



GEMEINDE
ALDERSBACH

An die
Gemeinde Aldersbach
Bauamt
Klosterplatz 1
94501 Aldersbach

Wird durch die Gemeinde ausgefüllt:
Eingang am:

**Bewerbungsfrist:
31.03.2025**

Angaben zur Person/Firma

Firma, Vertretungsberechtigte Person	
Name, Vorname	
Adresse / Betriebssitz	
Telefonnummer (freiwillig)	Email (freiwillig)

Geplanter Standort der Freiflächenphotovoltaikanlage

Flur-Nr.	Gemarkung
----------	-----------

Dem Antrag ist ein Lageplan mit konkreter Kennzeichnung der PV-Anlage einschließlich der vorgesehenen Lage der Ausgleichsflächen und Eingrünungsmaßnahmen beizulegen.

Geplanter Beginn der Baumaßnahme

Datum

Angaben gemäß Vergabekriterien

1. Geplante Anlagenleistung

Geplante Anlagenleistung:

2. Rückbauverpflichtung

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, dass mit der Aufgabe der Nutzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage diese vollständig abgebaut wird. Die Kosten für diesen Rückbau werden von mir getragen. Diese Verpflichtung muss mit einer Bankbürgschaft in Höhe von 20.000 € / MWp abgesichert werden. *Dies wird mit einer Unterschrift am Ende der Bewerbung bestätigt.*

Sonstige Bemerkungen

3. Gewerbesteuer / Beteiligung der Gemeinde Aldersbach gemäß § 6 EEG 2023

3.1 Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns dass der Betriebssitz der Freiflächenphotovoltaikanlage während des gesamten Betriebszeitraums im Gebiet der Gemeinde Aldersbach angemeldet wird. Demnach gehen auch sämtliche Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Aldersbach zu. Dies wird mit einer Unterschrift am Ende der Bewerbung bestätigt.

Sonstige Bemerkungen

3.2 Eine Beteiligung gemäß § 6 EEG 2023 von 0,2 Ct je kwh wird der Gemeinde zugesichert. Nach Abschluss der Bauleitverfahren (Satzungsbeschluss) verpflichte ich mich, mit der Gemeinde Aldersbach einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Dies wird mit einer Unterschrift am Ende der Bewerbung bestätigt.

4. Anordnung zu bestehenden Anlagen / Fernwirkung

4.1 Fernwirkung

Auszug aus den Vergabekriterien:

Der Standort ist so zu wählen, dass von der Anlage keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und somit keine Fernwirkung ausgeht und auch durch eine sichtbare Nähe zu bestehenden Anlagen keine Zersiedelung der Landschaft einhergeht.

Angaben hierzu:

4.2 Potenzielle Siedlungsflächen

Auszug aus den Vergabekriterien:

Potenzielle Siedlungsflächen für Wohnbebauung oder auch Gewerbe werden – auch wenn eine Darstellung im Flächennutzungsplan hierfür noch nicht enthalten ist – grundsätzlich ausgeschlossen.

Angaben hierzu:

4.3 Schutzgebiete

Auszug aus den Vergabekriterien:

Schutzgebiete wie beispielsweise Biotope, FFH-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete sind in der Planung zu berücksichtigen. Es dürfen sich keine negativen Auswirkungen auf solche Gebiete ergeben. Ein ausreichend großer Abstand hierzu ist einzuhalten. Gleiches gilt für Baudenkmäler wie z. B. Kirchen. Flächen mit optischer Fernwirkung wie landschaftsprägende Höhenrücken sind auszuschließen.

Angaben hierzu:

4.4 Nähe zu bestehenden Anlagen / Standortwahl

Auszug aus den Vergabekriterien:

Eine Freiflächenphotovoltaikanlage kann darüber hinaus in einem räumlichen Zusammenhang an bestehende Anlagen geplant werden. Standorte von Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen sich darüber hinaus über alle Gemarkungen der Gemeinde Aldersbach verteilen, um eine Konzentration von Anlagen bestmöglich zu vermeiden. Ein Abstand von mind. 100 m zu bestehender Wohnbebauung ist zur Vermeidung / Vorsorge möglicher Geräuscentwicklungen von Lüftungsanlagen sowie Belastungen von elektromagnetischer Effekte durch Umspann- und Transformationseinrichtungen zu beachten.

Angaben hierzu:

4.5 Reflektionen auf Wohnen und Verkehr

Auszug aus den Vergabekriterien:

Durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage dürfen sich keine negativen Auswirkungen durch Reflektionen auf Wohnbebauungen, den fließenden Verkehr wie auch den Luftverkehr ergeben. Es sind daher entweder entsprechende Module zu wählen oder mittels eines Blendgutachtens negative Auswirkungen auszuschließen.

Angaben hierzu:

5. Naturschutz

Vergabekriterien:

Mit Grund und Boden ist grundsätzlich sparsam umzugehen. Dieser Grundsatz ist bei der Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen einschließlich der erforderlichen Ausgleichsflächen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Aldersbach legt Wert auf eine ökologische sinnvolle Nutzung der überplanten Grundstücke. Jegliche Maßnahmen im Sinne der Biodiversität im Bereich der Anlage selbst sind ausdrücklich zu begrüßen. Ausgleichsmaßnahmen sollten sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Aldersbach befinden und bestmöglich bereits durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen wie beispielsweise Altgrasanteil, Totholzhaufen, Steinhaufen usw. innerhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage durchgeführt werden. Eine negative Beeinträchtigung jeglicher Schutzgüter ist in der Bauphase wie auch im laufenden Betrieb auszuschließen. Eine Überplanung von Biotopen, FFH-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete oder dergleichen ist unzulässig. Bereits extensiv genutztes Grünland darf nicht überplant werden. Alle artenschutzrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten. Negative Auswirkungen oder Verbotstatbestände sind auszuschließen. Der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des bayrischen Landesamtes für Umwelt ist zu beachten. Sofern möglich, soll der Ausgleichsfaktor von 0,3 zur Förderung des Naturschutzes angehoben werden.

Angaben hierzu:

Ergänzungen oder weitere Ausführungen zur Nr. 5 können als Anlage beigefügt werden. Die konkrete Ausarbeitung der Ausgleichsflächen erfolgt im jeweiligen Bauleitverfahren.

6. Alternative Planungskonzepte zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung / Speichernutzung

Vergabekriterien:

Unter Einhaltung der Vorgaben der Nummern 1 – 5 sind alternative Nutzungskonzepte bei der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nach Einzelfallprüfung ebenfalls möglich – Stichwort: Agri-Photovoltaik. Damit kann der Verlust von landwirtschaftlich wichtigen und benötigten Flächen entgegengesteuert und dennoch die Förderung von erneuerbaren Energien verfolgt werden.

Die Anlage einer Freiflächenanlage in Kombination mit einer Speicherlösung wird begrüßt.

Angaben hierzu:

Bonität der zu überplanenden Fläche(n) (zwingende Angabe):

Auszug aus den Vergabekriterien:

Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll nicht zu einer Verknappung von Böden mit hoher landwirtschaftlicher Qualität führen. Beim Vergleich zwischen mehreren potenziellen Standorten sind solche mit geringerer Bodenqualität zu bevorzugen.

Angaben hierzu:

7. Netzeinspeisung

Auszug aus den Vergabekriterien:

Die Anbindung der Freiflächenphotovoltaikanlage an das Stromnetz muss per Erdverkabelung erfolgen. Der Einspeisepunkt in ein bestehendes Stromnetz ist vom Bewerber samt Netzbetreiber mittels Einspeisezusage nachzuweisen und in einem **Lageplan** darzustellen. Vor dem Aufstellungsbeschluss muss eine Einspeisezusage vorgelegt werden.

Angaben hierzu:

Mit meiner / unserer nachstehenden Unterschrift bestätige/n ich/wir dass wir bei positivem Ausgang meiner / unserer Bewerbung ich / wir sämtliche mit der erforderlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) verbundenen Kosten übernehmen. Dies gilt auch für den Fall dass die Bauleitplanungen auf Grund negativer Stellungnahmen nicht positiv abgeschlossen werden kann. Mir /uns ist klar, dass hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Der Auftrag für die Bauleitplanung wird jedoch direkt durch die Gemeinde Aldersbach in Abstimmung mit dem Antragsteller vergeben. Sämtliche Urheberrechte obliegen daher der Gemeinde Aldersbach.

Dies wird mit einer Unterschrift am Ende der Bewerbung ausdrücklich bestätigt.

Datenschutzhinweis:

Mit der Erfassung, Bearbeitung und Speicherung meiner / unserer Daten im Rahmen der Bewerbung und ggf. sich anschließenden Abarbeitung der Bauleitplanung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage bin ich / sind wir einverstanden. Die Angaben erfolgen freiwillig. Ohne diese Angaben kann jedoch eine Bewertung der Bewerbung nicht durchgeführt werden.

Beizufügende Anlagen:

Hinweis: Ohne die nachfolgenden Anlagen kann eine Bewertung nicht durchgeführt werden!

- 1. Übersichtslageplan (beispielsweise über www.bayernatlas.de)
- 2. Lageplan mit konkreter Lage der geplanten Anlage gem. Nr. 2 der Kriterien
- 3. Lageplan mit Darstellung des Netzeinspeisepunktes
- 4. Einspeisezusage

- 5. Weitere zusätzliche Anlagen:

Ort, Datum

Unterschrift